

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKTADRESSE  
Staatl. Schulamt,  
Am Windfeld 9, 83714 Miesbach

TERMINVEREINBARUNG / KONTAKTAUFNAHME  
Tel.: 0151 / 42231526  
Email: [inklusion@ibs-mb.de](mailto:inklusion@ibs-mb.de)

*Persönliche Beratung nur nach  
Terminvereinbarung*

#### ANFAHRT



IMPRESSUM:  
Staatliches Schulamt  
Am Windfeld 9  
83714 Miesbach



## Staatliches Schulamt

*Im Landkreis Miesbach*

### INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

*für den Landkreis Miesbach*



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/  
Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Schulleitungen und Lehrern
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Kindergärten
- Heilpädagogischen Tagesstätten
- Jugendamt/Sozialbürgerhäusern
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologinnen/  
Schulpsychologen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagoginnen der Förderzentren